

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere der Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 16, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner d. J. dem Bezirksgerichtsdienier in Reifnitz Joseph Fleisch aus Anlass der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

I.

= Wien, 25. Jänner.

Nach einer nahezu dreimonatlichen Pause trat heute das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Die Physiognomie des Hauses zeigt wenig Veränderungen. Die Abgeordneten sind in großer Zahl anwesend. Auf den Bänken der Clericalen sieht man wieder den Abgeordneten Greuter, der heute nach längerer Krankheit im Hause erschienen ist. Die Tischenbänke weisen zwei neue Erscheinungen auf: den Junggehehen Dr. Herold, der sich mit Camara und Podiebradka costümiert hatte, und den Altgehehen Hubáček, seines Zeichens Redacteur des „Hlas Národa“. Von den Mitgliedern der Linken wurde der neue Vertreter der Stadt Linz, Graf Rhuenburg, und der Erwählte der hiesigen Handelskammer, Abgeordneter Neuber, begrüßt. Einige Minuten vor 1/12 Uhr traten die Minister ein; der Autor des confessionellen Schulgesetzes, Prälat Karlon, eilte auf Herrn v. Gautsch zu, mit dem er eine kurze Zeit conferierte. Um 1/12 Uhr ertönte die Glocke des Präsidenten Dr. Smolka, und die erste Sitzung der Frühjahrssession war eröffnet.

Präsident Dr. Smolka: Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, daß ich während der Vertagung im Namen des Hauses Ihrer Majestät der Kaiserin sowohl anlässlich des Namensfestes am 19ten November als des Geburtsfestes am 24. Dezember v. J. im schriftlichen Wege die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche darzubringen mir erlaubt habe. Laut Aufschriften des Obersthofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin hat dieselbe diese Kundgebungen zur Kenntnis genommen und an mich das Ansuchen gerichtet, dem hohen Hause bei seinem Wiederzusammentritte den gnädigsten und huldvollsten Dank bekanntzugeben. Am Neujahrstage hat Vicepräsident Ritter von Chlumetz im Namen des

Präsidentiums dem päpstlichen Nuntius die ehrerbietigsten Glückwünsche anlässlich des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit des Papstes unterbreitet.

Die neugewählten Abgeordneten Graf Ruenburg, Neuber, Rutowski und Dr. Herold leisteten die Angelobung. Das Landesgericht in Laibach ersucht um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Kun, Dr. Polskar, Pfeifer, Hren, Dr. Ferjancic, Suklje, Rabergoj und Dr. Tonkli wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung, begangen gegen Dr. Gregorec. Der Ministerpräsident legt den Grenzregulierungs-Vertrag zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien vor. Im Einlaufe befinden sich ferner folgende Regierungsvorlagen: Ein Gesetzentwurf, wodurch der Justizminister ermächtigt wird, bezüglich solcher Leistungen der Advocaten und ihrer Kanzleien im gerichtlichen Verfahren, welche wegen ihrer Einfachheit und Wiederkehr eine durchschnittliche Bewertung zulassen, einen Tarif im Verordnungswege zu erlassen; ein Gesetzentwurf, betreffend die Zollbehandlung leerer gebrauchter hölzerner Petroleumfässer; ein Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf eines Gebäudes für die böhmische Staats-Gewerbeschule in Brünn; ein Gesetzentwurf, betreffend das Verhältnis der akademischen Behörden zu Vereinen und Versammlungen von Studierenden; ein Gesetzentwurf, womit die ausnahmsweise Einberufung der Reserve des Heeres und der Landwehr zu einer siebenjährigen Ausbildung im Gebrauche der neuen Schiffschiffe bewilligt wird; ferner Aufschriften des Finanzministers, mit welchen die Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten nachträglich mit den definitiven Ziffern für den Staatsvoranschlag bekanntgegeben werden und womit der Central-Rechnungsabschluss für 1886 vorgelegt wird; ein Gesetzentwurf, betreffend die Stempel- und Gebührenfreiheit der aus Anlass des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers gespendeten Stiftungen; endlich das Uebereinkommen mit Deutschland, betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages; der Handelsvertrag mit Italien.

Die Abgeordneten Steinwender und Genossen interpellieren den Ministerpräsidenten wegen des vom Präsidenten der Staatsbahnen, Baron Czudil, unter dem 1. Oktober v. J. herausgegebenen Erlasses an die ihm unterstehenden Organe, in welchem die Belehrung enthalten war, daß dieselben nicht allgemeine, sondern nur Verkehrspolitik zu betreiben hätten und die strengste

Zurückhaltung in Angelegenheiten der Politik gefordert wird. Die Interpellanten fragen, ob der Ministerpräsident gewillt sei, zu veranlassen, daß dieser überflüssige, schädliche und gesetzwidrige Erlasse aufgehoben werde. — Abg. Reichert und Genossen stellen folgende Interpellation an den Handelsminister: „Wann gedenkt die Regierung dem Hause ein den Bedürfnissen der Industrie und der Gewerbelwelt entsprechendes Markenschutzgesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?“

Ministerpräsident Graf Taaffe: In der Sitzung des hohen Hauses am 25. Mai 1887 wurden aus Anlass eines in der Salpeter-Raffinerie der ärarischen Pulverfabrik zu Stein in Krain ausgebrochenen Brandes von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Schwegel und Genossen, dann von den Herren Abgeordneten Dr. Polskar und Genossen Interpellationen an mich gerichtet, in denen die Beseitigung der Ursachen solcher Feuersbrünste gewünscht wird. In der letzteren Interpellation wird weiter an den Herrn Handelsminister die Anfrage gerichtet, ob er den endlichen Ausbau der Localbahn Laibach-Stein zu fördern geneigt sei. Ich beehre mich, auf diese beiden Interpellationen im eigenen sowie im Namen des Herrn Handelsministers Folgendes zu erwidern: Die ärarische Pulverfabrik zu Stein steht seit dem Jahre 1865 im Betriebe. In den ersten zwanzig Jahren sind in derselben keinerlei Unglücksfälle zu beklagen gewesen; der erste Unfall trat am 26. September 1885 ein, an welchem eine Explosion des ersten Saehmengwerkes stattfand. Diesem folgte am 6. November 1886 die Explosion des zweiten Saehmengwerkes und am 11. Mai 1887 die Feuersbrunst im Salpeter-Raffinerie-Gebäude. Ueber die Ursachen der Explosionen und des Brandes wurden eingehende Erhebungen gepflogen, bei denen für die beiden Explosionen keinerlei Erklärung gefunden werden konnte, wogegen der Brand in der Salpeter-Raffinerie einzig dem Verschulden eines Civilarbeiters zuzuschreiben ist, welcher, ungeachtet erhaltener Belehrung, die Reparatur eines Kessels mittels Lötung im Locale selbst vornehmen wollte und deshalb vom Bezirksgerichte Stein wegen Uebertretung gegen die Sicherheit fremden Eigenthums abgestraft worden ist. Durch die Explosionen und durch die Feuersbrunst wurden in der Stadt Stein weder Personen noch Besitzthümer in irgend welcher bedeutenderen Weise geschädigt. Die durch die Explosion zerstörten Saehmengwerke wurden seither in einer den neuesten Fortschritten

Feuilleton.

Verlorene Liebe.

II.

Langsam schritt er endlich nach dem Borderräume des Schiffes, wo sich die Verschläge für das Vieh befanden und auch zahlreiche Käfige mit Affen und Papageien aufgestapelt waren. Sein Auge leuchtete auf, als ihm ein Matrose einen Sessel aus Bambus brachte, den ihm die junge Dame sende; mit einem seligen Gefühl bei dem Gedanken, sie selbst habe vielleicht schon vorher einen Augenblick darin gesessen, machte er Gebrauch davon und saß dann stundenlang regungslos da. Er wartete ja immer noch.

So vergingen Tage auf Tage, während der Dampfer den Ocean durchsuchte. Mehrmals kamen andere Schiffe ganz dicht an ihnen vorüber. Die Passagiere standen auf dem Hinterdeck, um herüber zu grüßen, auch Damen waren darunter, aber Bastiano schaute nicht hin — sie war es ja nicht, die er nimmer sehen durfte und die er doch so heiß herbeisehnte.

Dagegen sandte sie ihm ab und zu ein Buch oder eine Erfrischung, und das stärkte ihn bei den Leiden, welche ihm die auf dem Verdeck brütende Hitze verursachte, deren Beschwerden durch die Ausdünstungen der Thiere noch vermehrt wurden. Oft wünschte er einen Sturm herbei, um diese Miasmen wegzufegen und seine Stirn zu erquicken. Wenn er wenigstens noch gesund und kräftig gewesen wäre, dann hätte er auf dem Schiffe mit den anderen Dienst gethan und sich in seiner schmucken Matrosentracht vor ihr zeigen können;

vielleicht hätte sie beim Loggen oder anderen Gelegenheiten einmal zugehört und sich über ihren Schützling erkundigt, während er nun hier krank und elend dastehen mußte.

Würde sie denn niemals kommen? Sollte er sie nie mehr wiedersehen? Oft zog er das Scapulier hervor, das er als frommer Katholik an einem Bande um den Hals trug, küßte es inbrünstig und betete: „O Madonna, heilige Madonna! Mach doch, daß sie nur noch einmal kommt!“ Andere Damen kamen ja wohl nach dem Lunch, um den Thieren Früchte und Biscuits zu geben; es war zwar schmutzig auf dem Vorderdeck; jedoch man schürzte die Kleider auf und stieg dann wohl auch noch auf das Spardack empor, um dort die frische Brise zu genießen.

Warum kam sie denn nie? Er hatte einen Landsmann unter der Mannschaft entdeckt, und bei diesem wagte er es, sich nach ihr zu erkundigen. „O, es geht ihr gut,“ sagte der Matrose, „sie bleibt immer auf dem Hinterdeck, um zu zeichnen, und musiciert auch wohl.“ Dann fragte Bastiano, ob sie noch ihren Hut mit dem blauen Schleier trüge. Hätte er nur ein Bild von ihr gesehen! In dem Wagen hatte er sie nur gar zu flüchtig bewundern können, wie eine überirdische Erscheinung war sie seinen Blicken entschwunden. Dann wollte er wissen, was sie in Singapur zu thun gehabt hätte, und war ganz erstaunt, zu vernehmen, daß sie mit ihrer Mutter eine Reise um die Welt mache. Wie konnte ihr das nur gefallen; reiste man denn auch, wenn man es nicht nöthig hatte?

Ein anderesmal suchte er sich wieder ihre süße,

melodische Stimme ins Gedächtnis zurückzurufen, an die er sich noch mehr wie an ihr Gesicht erinnerte; er wiederholte sich die Worte, welche sie gesprochen hatte, und suchte deren Betonung nachzuahmen. Ach, sie noch einmal hören zu können! Aber nein, es war vorbei, er sollte diese Musik nicht wieder vernehmen! Er rang wie verzweifelt die Hände und träumte davon, mit Gewalt bis zu ihr zu dringen, um sie einmal wiederzusehen und dann zu sterben.

Eines Tages empfand er eine große Freude, als er sich wieder auf ihren Namen besann; Diana hatte ihre Mutter sie ja genannt, welch ein schöner Name! Er sprach die wohlklingenden Silben mit Entzücken aus, und sie kullten ihn abends in Schlummer, vereint mit dem Geplätscher der Wellen, die gegen den Bug des „Djemnah“ schlugen, und dem gedämpften Geräusch der arbeitenden Schraube.

Es verflossen Wochen, und er wurde immer schwächer. Jeden Morgen kam der Doctor nach seiner Cabine; aber immer hatte der Corse sich dann schon, gestützt auf den Arm seines Landsmannes, auf Deck begeben und saß dort auf seinem Sessel, hoffend: wenn sie doch noch käme! Man auscultierte ihn nicht mehr, wozu auch? Der Doctor gab ihm einfach stärkende Mittel und Essenzen, an denen er gern roch, um die Ausdünstungen der Thiere nicht wahrzunehmen. Dann blieb er allein, starrte vor sich hin und wartete, bis er am Abend seine Hoffnung, Diana zu sehen, wieder auf das ewige Morgen verschieben mußte.

Eines Tages erblickte er die Herzogin hinter dem Doctor; da meinte er, er müsse ihr sein inbrünstiges Verlangen, wenn es auch Wahnsinn sei, offenbaren;

der Pulvertechnik entsprechenden, jede Gefährdung der Umgebung thunlichst ausschließenden Weise neu- aufgebaut, ebenso wird auch der Erzbau für das theil- weise abgebrannte Salpeter-Raffinerie-Gebäude in der Weise hergestellt werden, daß dasselbe von den De- positorien für Salpeter und Schwefel vollkommen ab- getrennt und aus den letzteren überhaupt jede Fener- stelle gänzlich entfernt wird. Durch diese Maßnahmen, ferner durch successive Verminderung der in der Pulver- fabrik erliegenden Materialvorräthe, Vermehrung der Feuerlösch-Requisiten, endlich durch rigoröseste Hand- habung des Sicherheitsdienstes in der Fabrik beabsichtigt die Militärverwaltung jede Gefährdung der ärarischen Pulverfabrik und somit auch der Stadt Stein, soweit es bei der großen Gefährlichkeit des Objectes über- haupt thunlich ist, hintanzuhalten. Die Verlegung einer größeren Militärabtheilung nach Stein zum Zwecke rascher Hilfeleistung bei etwaiger Gefahr ist dermalen unthunlich. Was die Localbahn Laibach-Stein anbelangt, wurden auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1885, welches die Zugeständnisse und Be- dingungen für den Bau dieser Localbahn festsetzt, vom Handelsministerium mit den Concessionswerbern die Verhandlungen wegen eventueller Concessionierung dieser Eisenbahn eingeleitet. Diese Verhandlungen haben zu keinem solchen Ergebnisse geführt, auf dessen Grund- lage die Allerhöchste Concession für das Bahnunter- nehmen hätte erwirkt werden können, weil die Voraus- setzungen, von welchen die Concessionswerber die Ca- pitalbeschaffung abhängig gemacht hatten, vorerst nicht zu realisieren waren. Einerseits überstiegen die An- forderungen der Concessionswerber in Bezug auf den mit der Staatseisenbahn-Verwaltung abzuschließenden Betriebsvertrag jene Grenze, welche bei derartigen Ver- trägen zur Hintanhaltung einer Schädigung des Staats- betriebes unter allen Umständen sorgsam im Auge be- halten werden muß, andererseits beanspruchten die Con- cessionswerber für die Ausführung der im vorerwähnten Gesetze vorgesehenen Schleppbahn zur ärarischen Pulver- fabrik in Stein von der Militärbehörde unerfüllbare Zugeständnisse. In jüngster Zeit sind die Concessions- werber an das Handelsministerium mit neuerlichen, auf die Realisierung des Localbahnprojectes abzielenden Vorschlägen herantreten, bezüglich welcher zunächst die erforderlichen Erhebungen eingeleitet wurden. Bei ent- sprechendem Entgegenkommen der Concessionswerber ist die Erwartung gerechtfertigt, daß es gelingen wird, mit denselben über die Grundlagen der Bauausführung und des Betriebes der angestrebten Localbahn eine Einigung zu erzielen, welche das baldige Zustande- kommen dieses gewiß im öffentlichen Interesse gelegenen Localbahn-Unternehmens im Rahmen des Gesetzes vom 1. Mai 1885 außer Zweifel stellt.

Das Ereignis der heutigen Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses bleibt unstreitig die Einbringung des confessionellen Schulgesetzes durch den Führer der Clericalen, Fürst Alois Diehtenstein. Der Gesetzentwurf wurde durch den Schriftführer Pro- fessor Fuß mit lauter Stimme und unter der größten Spannung des Hauses verlesen. Derselbe hat folgenden Wortlaut: Gesetz, durch welches die Grundsätze des Erziehungs- und Unterrichtswesens bezüglich der Volks- schule festgestellt werden. (Reichsvolksschulgesetz.) Ar- tikel I. Die für das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschule festzustellenden Grundsätze

sind folgende: § 1. Die Volksschule hat die Aufgabe, mit den Eltern und an Stelle der Eltern die Kinder nach den Lehren ihrer Religion zu erziehen und sie in diesen, sowie in den für das Leben notwendigen ele- mentaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und auszubilden. Gegenstände des Unterrichtes in der Volksschule sind daher: a) Religion, b) Lesen, c) Schrei- ben, d) Rechnen, e) Sprach- und Aufsatzlehre und f) Gesang, wobei der Unterricht im Lesen so ein- gerichtet ist, daß bei demselben den Kindern unter Zuhilfenahme ausgiebiger Anschauungsbeispiele das für sie Wissenwerteste aus Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht wird. § 2. Die Volksschulen sind entweder öffentliche oder private. Öffentliche sind jene, welche aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Alle in anderer Weise erhaltenen Volksschulen sind Privatschulen. Letztere sind der öffent- lichen Volksschule vollkommen gleichzustellen und somit geeignet, die öffentliche Volksschule zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten, sobald sie den durch das Gesetz für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Anord- nungen entsprechen. Die öffentlichen Volksschulen sind jedermann zugänglich. § 3. Die Volksschule besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung bildet die Elementarschule mit sechsjähriger Unterrichtsdauer bei fünf Unterrichtstagen in der Woche. Die zweite Ab- theilung bilden a) die Bürgerschule, b) die gewerbliche Fachschule, c) die landwirtschaftliche Fachschule, d) die Fortbildungs- und Wiederholungsschule. § 4. Zum Besuche der Elementarschule sind alle bildungsfähigen und körperlich gesunden Kinder verpflichtet. Dieselben müssen auch, wenn sie nicht an eine Mittelschule, Bür- gerschule, gewerbliche oder landwirtschaftliche Fachschule übertreten, nach zurückgelegter Elementarschule noch die Fortbildungs- und Wiederholungsschule besuchen. Vom Besuche der Volksschule sind jene schulpflichtigen Kin- der entbunden, welche zu Hause entsprechend unterrichtet werden. § 5. Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne die Erziehung und den Unterricht lassen, welche für die Volksschule gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie können aber nicht gezwungen werden, dieselben in der Schule einer Erziehung und einem Unterrichte zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren ihrer Religion überein- stimmen. § 6. Die Versorgung, Leitung und Beaufsich- tigung des Religions-Unterrichtes und der Religions- Uebungen in den Volksschulen und Lehrer-Bildungs- anstalten ist Aufgabe der Kirche, beziehungsweise der betreffenden Religions-Gesellschaft. Zugleich übt die Kirche, beziehungsweise die betreffende Religions-Ge- sellschaft, vermöge der erzieherischen Aufgaben der Schule die Mitaufsicht über die ganze Schule aus. Die Or- gane für die Leitung und Beaufsichtigung der Volks- schulen und Lehrer-Bildungsanstalten und die Lehrpläne derselben sind so einzurichten, daß diese der Kirche, be- ziehungsweise den Religions-Gesellschaften obliegenden Aufgaben zu wirksamer Ausübung gelangen können. § 7. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschule durch das Unterrichtsministerium aus. § 8. Die Lehrämter an den Volksschulen und Lehrer- bildungsanstalten sind allen österreichischen Staatsbür- gern gleichmäßig zugänglich, deren sittlicher Lebens- wandel unbescholten ist, deren Glaubensbekenntnis mit dem der von ihnen zu erziehenden und zu unterrich-

tenden Kinder übereinstimmt und die bei Anstellungen an öffentlichen Schulen noch überdies ihre pädagogische Lehrbefähigung nach den hiefür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, respective zu dem katholischen Religions- Unterrichte auch die erforderliche missio canonica nachweisen. § 9. Die Heranbildung der für die Volks- schulen nötigen Lehrkräfte erfolgt in nach dem Ge- schlechte der Zöglinge gesonderten Lehrer-Bildungs- anstalten. Artikel II. Unter Aufrechterhaltung dieser Grundsätze (§ 1 bis 9) bleibt die Erlassung aller ge- setzlichen Bestimmungen a) zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffent- lichen Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten sowie zur Regelung ihrer interconfectionellen Verhältnisse; b) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrperso- nen; c) zur Feststellung des für das gesammte Volks- schulwesen, also auch für den Religionsunterricht not- wendigen Aufwandes in der Art und Weise seiner Be- deckung; d) zur Festlegung der Bestimmungen über die Privat-Volksschulen und Privat-Lehrer-Bildungsanstalten der Landesgesetzgebung vorbehalten. Artikel III. Durch das gegenwärtige Gesetz wird das mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juli 1867 genehmigte Regula- tiv, betreffend die Einsetzung eines Landesschulrathes für die Königreiche Galizien und Lodomerien und das Großherzogthum Krakau, nicht berührt. Eine allfällige Abänderung dieses Regulativs kann nur durch die be- treffenden Landtage beschlossen werden. Artikel IV. Das gegenwärtige Gesetz tritt, soweit zur Durchführung des- selben neue Landesgesetze erforderlich sind, gleichzeitig mit diesen, in allen seinen anderen Bestimmungen aber mit Beginn des der Kundmachung des Gesetzes nach- folgenden Schuljahres in Wirksamkeit. Artikel V. Mit Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten alle auf den Gegenstand dieses Gesetzes sich be- ziehenden bisherigen Reichsgesetze und Verordnungen, insoweit dieselben den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen oder durch dieselben ersetzt wer- den, außer Kraft. Artikel VI. Mit der Durchführung dieses Gesetzes und der Erlassung der erforderlichen Uebergangs-Bestimmungen ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt. Unterschriften: Diehtenstein, Karlon, Brandis, Bulic, Renner, F. r., Rathrein, Dobl- hamer, Moser, Kaltenecker, Pschiden, Franz Fischer, Giovanelli, Spaur, Klun, Greuter, Weißsteiner, Rogl, Wenger, Hayden, Oberndorfer, Reumayer, Zehetmayer, Steinbach, Delz, Thurnher, Rufs, Jordan, Bazzanella, Gentilini, Sviezy.

Der Gesetzentwurf wurde, wie bereits erwähnt, unter der größten Spannung des Hauses verlesen. Die erste Unterbrechung durch allgemeine Heiterkeit erfolgte, als unter den Unterrichtsgegenständen «Gesang» an- geführt wurde. Aus der Mitte der Opposition wurde nämlich das Wort «Kirchengesang» laut, und die Folge war eine große Lachsalve. Entschiedenem Protest erfu- ren von liberaler Seite jene Paragraffe, die sich auf die kirchliche Schulaufsicht bezogen. Die Exemption Ga- liziens von der Wirksamkeit des confessionellen Schul- gesetzes wurde links mit einem «Aha!» aufgenommen. Das Bekanntwerden der Lex Diehtenstein hatte einen so großen Eindruck hervorgerufen, daß der Verlesung der sonstigen Anträge und Interpellationen nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Politische Uebersicht.

(Reichsrath.) Die «Presse» betont unter Hin- weis auf das wirtschaftliche Arbeitsprogramm des vorgestern eröffneten Sessions-Abschnittes, der Reichsrath werde bei entsprechend gutem Willen genug wertvolles Ma- terial finden, um damit seine Verhandlungen zu füllen. Fraglich sei es allerdings, ob dieser gute Wille überall vorhanden sein wird. Der Beschluß des Executiv-Co- mités der deutschen Landtags-Abgeordneten in Prag sei jedenfalls danach angethan, die Hoffnungen erheblich herabzustimmen. Das Blatt lehrt sich sodann gegen die Urtheile der oppositionellen Blätter über das Scheitern der deutsch-czechischen Ausgleichs-Verhandlungen. Es sei der crasseste Widerspruch zwischen heute und gestern, wenn die «Passivität der Regierung» als die Ursache des Scheiterns der Ausgleichs-Verhandlungen hingestellt wird. Vor allem sei diese sogenannte Passivität über- haupt eine Unwahrheit; habe doch die Regierung aus- drücklich erklären lassen, daß die Ausgleichs-Commission mit ihrem Wissen und Willen eingesetzt werden soll und daß sie sich vorbehalte, an deren Verhandlungen selbst theilzunehmen.

(Ministerrath.) Vorgestern wurde in Wien unter dem Vorsitze des Kaisers ein Ministerrath ab- gehalten, an welchem Graf Kálnoky, Kállay, Graf Taaffe, Graf Falkenhayn und Baron Orczy theil- nahmen.

(Das Executiv-Comité der Rechten) berieth vorgestern abends den Antrag Diehtenstein und beschloß, denselben noch in diesem Sessionsabschnitte zur ersten Lesung zu bringen. Im Polencub und Czechencub ist die Stimmung für die Annahme des Antrages Diehtenstein, allerdings mit einigen Abän- derungen.

aber nur ein unverständliches Stöhnen entrang sich seinen Lippen. Der Arzt und die Dame schauten sich gegenseitig an und sagten ihm einige tröstende Worte.

Als sie fort waren, glaubte er neue Lebenskraft zu verspüren. Sicherlich würde, so dachte er, die Mutter ihrer Tochter von ihm erzählen und diese ihn dann auffuchen. Das gab ihm Kraft, aufzustehen und in seine Cabine hinaufzusteigen, um seine Sonntagskleider anzulegen. Dann harrete er, während alle Fibern in ihm angespannt waren; aber nur Dianens Rose erschien, um ihm im Auftrage ihrer Herrin einen Teller mit Früch- ten zu überbringen.

Da schrie er auf und fiel dann wie todt zur Erde. Es war zu Ende; nein, sie würde nimmermehr kom- men, da sie jetzt nicht erschienen war, wo sie doch wußte, daß er so krank sei. Es war ihm, als ob in seiner Brust, in seinem Kopfe etwas zersprungen sei. Er weinte lange, und am Abend befiel ihn ein Fieber, das seine letzte Kraft verzehrte. Am Morgen konnte er nicht mehr aufstehen. Als der Doctor kam, fragte er ihn mit verstörter Miene: «Herr Doctor, wenn man einen Todten ins Meer wirft, so sind doch alle Passa- giere dabei zugegen — alle, nicht wahr, alle?» Der Arzt wollte mit einem Scherz antworten, um ihn zu beruhigen; aber er ließ nicht nach, bis jener seine Frage bejaht hatte. Dann hörte er während des zwei- tägigen Fieber-Deliriums, das ihn ergriff, nicht auf, zu wiederholen: «Sie wird kommen . . . sie wird kommen!» und mit diesem Worte auf den Lippen starb er.

Vor der weitgeöffneten Luke in der Bordwand stand der Sarg, mit einem schwarzem Tuche bedeckt, der Schiffsjunge brachte gerade vier Leuchter mit bren-

nenden Kerzen, während die Mannschaft zu beiden Seiten Aufstellung nahm.

Auch die Passagiere erschienen jetzt, darunter die Herzogin mit ihrer Tochter; aber von ihrem Plaze aus konnten sie den Sarg nicht sehen, denn derselbe wurde ihnen verdeckt durch die Gestalten von drei davor knienden Nonnen, durch den Capitän und einen fran- zösischen Missionär in chinesischer Tracht. Ein zweiter Schiffsjunge hielt dem letzteren den Kessel mit gewei- htem Wasser, dann öffnete der Priester sein Brevier, und alles kniete nieder, mit Ausnahme des Capitäns, der eben einem Matrosen den Befehl gab: «Die Maschine 60 Umdrehungen!»

Der Mann entfernte sich nach dem Maschinen- raume, und im Moment darauf schien das Schiff still- zustehen. Der Priester betete: De profundis clamavi ad te, Domine! (Aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Herr.) Die Nonnen antworteten in der vorgeschriebenen Weise, und bald war die traurige Ceremonie zu Ende, nach- dem der Sarg mit Weihwasser besprengt worden war. Jetzt wurde er gehoben und durch die Luke geschoben, worauf er an einem einzigen Seile über dem Wasser schwebte. Dann ein Plätschern, die Wellen spritzten hoch empor — es war vorbei, und das Schiff nahm auf Befehl des Capitäns wieder die frühere Fahr- geschwindigkeit an.

Während die Passagiere sich entfernten, sagte die Herzogin zu ihrer Tochter: «Auf einem Kriegsschiffe nimmt man nicht einmal einen Sarg. . .» — «Ich bin nur zufrieden,» antwortete Diana, «daß ich überhaupt nichts gesehen habe. Ich würde sonst sicher davon ge- träumt haben — es ist so traurig!» F. B.

(Gemeinsamer Voranschlag.) Die Vorarbeiten für den gemeinsamen Voranschlag für 1889 sind bereits in Angriff genommen worden. Wie die „Neue freie Presse“ vernimmt, werden die in den Ministerconferenzen vor Weihnachten bewilligten Credite für militärische Vorbereitungsmaßregeln in das außerordentliche Heereserfordernis aufgenommen werden. Die Höhe dieser Credite, welche ursprünglich mit 18 Millionen fixiert war, dürfte sich, falls einige für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommene Auslagen unterbleiben, auf 15½ bis 16½ Millionen reducieren. Nach erfolgter Zusammenstellung der Voranschläge in den einzelnen Ministerien wird im Laufe des März der gemeinsame Ministerrath unter Zuziehung der Landesminister zusammentreten, um über die Budgetvorlage zu beraten.

(Handelskammer in Klagenfurt.) Die neugewählte Handelskammer hat den Vergrath Karl Ritter von Hillinger zum Präsidenten und Herrn Leopold Ritter von Moro zum Vicepräsidenten gewählt.

(Das ungarische Abgeordnetenhaus) nahm, nachdem der Landesverteidigungsminister und Tisza gesprochen hatten, den Gesetzentwurf über die Reservisten-Einberufung zu siebentägiger Einübung mit dem neuen Gewehre an.

(Zur Situation.) Nach Mittheilungen, die der „Pol. Corr.“, der in Sache übereinstimmend, gleichzeitig von mehreren Seiten zukommen, hat sich in der allgemeinen Lage auch in den letzten Tagen keine wesentliche Aenderung ergeben. In der bulgarischen Frage hält die Erscheinung einer starken Bewegung in der publicistischen, neben vollständiger Windstille in der diplomatischen Luftschicht an. Es ist anders lautenden Meldungen gegenüber eine verbürgte Thatsache, daß das Petersburger Cabinet bisher an die Mächte mit keinem wie immer gearteten Vorschlage, welcher auf die genannte Frage Bezug hätte, herangetreten ist. Zu Verhandlungen der Mächte war somit kein Anlaß vorhanden, und umsoweniger kann selbstverständlich von etwaigen Ergebnissen nicht stattgehabter Verhandlungen die Rede sein.

(Der preussische Landtag) verhandelte vorgestern den in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf über die Erleichterung der Volksschulasten. Diese Erleichterung soll den Gemeinden dadurch zukommen, daß der Staat den Betrag von 20 Millionen Mark zur Besoldung der Volksschullehrer bei gleichzeitiger Aufhebung des Schulgeldes verwendet. Während die Cartell-Parteien den Antrag im ganzen sympathisch begrüßten, wurde derselbe vom Centrum als eine neuerliche Verstaatlichung der Volksschule bekämpft. Das Parteiministratzen gegen den „Staat“ ist bei Windthorst und seinen Leuten unausrottbar.

(Rußland.) Nach einer Warschauer Mittheilung nehmen jene Vorkehrungen, welche auf die Absicht der dauernden Unterbringung eines neuen, größeren Truppentörpers in den westrussischen Gouvernements schließen lassen, nach einem augenscheinlich bis in die untergeordneten Einzelheiten entworfenen Plane ihren Fortgang. In letzter Zeit wurde unter anderem die beschleunigte Herstellung von großen Kasernen in den gebachten Gouvernements in Aussicht genommen und die völlige Herstellung dreier großer Kasernen innerhalb des laufenden Halbjahres, deren eine in Radomer und zwei im Lubliner Gouvernment errichtet werden, bereits sichergestellt. Die Gesamtbaukosten sollen auf beiläufig 1½ Millionen Rubel veranschlagt sein.

(In der italienischen Kammer) befragte vorgestern Pantano von der äußersten Linken den Ministerpräsidenten, ob er die Absicht habe, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Deputierten Diäten bewilligt werden sollen. Crispi erwiderte, daß infolge der Erweiterung der Wahlfähigkeit die Einführung einer Entschädigung sich als nothwendig herausstelle, daß aber diese Einrichtung mit einem Gesetzentwurfe über die parlamentarische Incompatibilität verknüpft werden müsse.

(Frankreich.) Die französischen Handelsvertrags-Bevollmächtigten wurden von Rom abberufen. Die Pourparles wurden eudgiltig abgebrochen. — Der Bericht des Präfecten von Nancy erklärt, daß im Falle Barbot keine Grenzverletzung stattfand und der Hauptbetheiligte keine Reclamation erhebe. Unter diesen Verhältnissen ist keinerlei diplomatischer Schritt erforderlich.

(Krieg in Abyssinien.) Aus Alexandrien wird berichtet, daß nach dort eingelangten Nachrichten aus Ubaa der Regus nach seiner Unterredung mit Ras-Mula seine Hauptstadt plötzlich verlassen, aber statt auf den Kriegsschauplatz nach der alten Residenzstadt Gondar, die tief im Innern des Landes liegt, abgereist sei. Man glaubt nun allgemein, daß der Khalif Abdallah dem Regus den Krieg erklärt habe und nun mit einem Heere auf die alte Hauptstadt Gondar losmarschiere.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die griechisch-orientalische Kir-

chengemeinde Alsó-Szobáth 200 fl. und für die römisch-katholische Kirche in Boldogfa 200 fl. zu spenden geruht.

— (Eine absterbende Hand.) In der Berliner Klinik nimmt gegenwärtig ein seltsamer Fall des Absterbens einer Hand bei einem sonst vollständig gefunden Menschen das Interesse der medicinischen Autoritäten in Anspruch. Am Sylvester-Abend war der Malergehilfe R., an einem Tische sitzend, eingeschlafen und hatte den Kopf auf den rechten Arm gelegt; als er etwa nach einer Stunde wieder aufwachte, war der rechte Oberarm vollkommen gefühllos geworden oder, wie man zu sagen pflegt, „der Arm war ihm eingeschlafen“. Diese Gefühlslosigkeit im Arme ließ im Laufe der nächsten Tage nicht nach. R. begab sich nun vor etwa acht Tagen nach der Klinik, woselbst zur Wiederbelebung der Hand Versuche mittels Electricität angestellt wurden. Das abgestorbene Glied bleibt kalt, ist leichenfarbig, und die Haut desselben schrumpft sichtbar zusammen. Bis jetzt haben die behandelnden Aerzte dieses medicinische Räthsel noch nicht gelöst, sie hoffen jedoch, dem sonst kerngefunden Manne den Gebrauch seiner Hand wiedergeben zu können.

— (Ein Natur-Phänomen.) In England, bei Walton Hill, lag ein Mühlstein, aus dessen mittlerem hohlen Theile ein Rufsbaum hervorwuchs. Selbstverständlich lag der Kern in der Erde und der Mühlstein lag ähnlich wie eine Einfassung um den jungen Stamm. Heute ist der junge Stamm ein mächtiger Baum, welcher durch sein Wachsen in die Breite fest in den Mühlstein eingeklemmt ist und durch sein Wachsen in die Länge den Stein in die Höhe gehoben hat, so daß der Stein heute eine hübsche Bank um den Baum herum bildet.

— (Eine neue Tropfsteinhöhle) von großer Ausdehnung und Höhe wurde bei Rübeland im Harzgebirge entdeckt. In der Höhle sind eine große Menge Ueberreste (Schädel, Knochen etc.) von urweltlichen Höhlenbären aufgefunden worden.

— (Von den Wölfen in den Tod getrieben.) Vor einigen Tagen begab sich ein Raminferger in Devabanya spät am Abend auf eine Tanya. Wie man später aus den Fußspuren um das am Wege befindliche große Kreuz wahrnahm, wurde er von zwei Wölfen angegriffen, infolge dessen er mit Hilfe seiner Reiter auf das Kreuz kletterte und aus Leibeskräften um Hilfe schrie. Man hörte wohl seine Stimme, doch da man meinte, es mache sich jemand einen Scherz, kam man ihm nicht zuhülfe. Am Morgen wurde der Unglückliche erfroren auf dem Kreuze gefunden.

— (Ein Opfer des Lotto.) Der Director der Böhmischeskalitzer Spinnerei Josef Böhm wurde gegen Ende Dezember v. J. aus dem Kupabache als Leiche gezogen. Es stellt sich heraus, daß Böhm den Tod freiwillig gesucht und gefunden hat, denn eine genaue Scontrierung ergab einen Abgang von ungefähr 100 000 Gulden, welche der Selbstmörder im kleinen Lotto verspielt haben soll.

— (Ein Regenbogen) wurde in Wien Montag um 11 Uhr vormittags als Vorbote wärmerer Witterung viel bewundert. Das im Winter seltene Phänomen wurde im Westen sichtbar; der farbige Halbkreis ruhte scheinbar mit einem Fuße auf dem Rastenberg, mit dem andern auf dem Bisamberge auf und überwölbte so die Donau.

— (Passende Gelegenheit.) Fremder (an einem Restaurant vorübergehend zu dem davor stehenden Kellner): „Können Sie mir nicht sagen, wo der Doctor Mayr wohnt?“ — „Thut mir leid, aber wenn Sie ein wenig warten wollen, in einer Viertelstunde gibt's frische Bratwürste und Sauertraut.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Pandtag.

Sizung vom 21. Jänner.

(Fortsetzung.)

Abgeordneter Murnik referierte namens des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend den Bau einer Landwehrkaserne in Laibach. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlage würden die Baukosten 143 000 fl. betragen, und rechnet man für den benötigten Baugrund von 7137 Quadratmeter oder 1985 Quadratklaster nach Abzug der von der Stadtgemeinde Laibach unentgeltlich überlassenen Fläche der Parc.-Nr. 152 den Betrag von 10 000 fl. dazu, so würde man ein Capital von 153 000 fl. benötigen. Da man für die Kaserne einen Jahreszins von mindestens 5968 fl. 49 kr. erhalten und den gegenwärtigen Zinszuschuß von 1553 fl. 62 kr. in Ersparung bringen würde, so würde sich obiges Capital mit 49 pCt. verzinsen. Der Landesauschuß hält mit Rücksicht darauf, daß aus dem Landesfonde zu dem von der Militärverwaltung gezahlten Mietzinse ein so bedeutender Zuschuß geleistet werden muß, weiters mit Rücksicht darauf, daß keine anderen für die Bequartierung der Landwehr geeigneten Localitäten in Laibach gefunden werden können, weiters mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtigen

Localitäten nach dem Ausspruche der Betheiligten mangelhaft und unzulänglich sind, für nothwendig, daß der Landesauschuß ermächtigt wird, wegen Herstellung einer Landwehrkaserne für die beiden Bataillone Nr. 24 und 25 und der dazu gehörigen Magazine auf Grund der begonnenen Verhandlungen ein Uebereinkommen mit der k. k. Militärverwaltung zu treffen und in zwei Jahren den Bau auszuführen. Der Referent stellte schließlich namens des Finanzausschusses den Antrag: Der Landesauschuß wird beauftragt, wegen Herstellung einer Landwehrkaserne für die beiden Bataillone Nr. 24 und 25 und der dazu gehörigen Magazine auf Grund der begonnenen Verhandlungen mit der k. k. Militärverwaltung ein Uebereinkommen zu treffen und in zwei Jahren den Bau auszuführen in dem Falle, als in anderer Weise ohne Belastung des Landesfondes für die erwähnten Bataillone und die erforderlichen Magazine entsprechende Localitäten nicht zu beschaffen wären. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Bewilligung einer Bierauflage und die Erhöhung der Umlage von den Mietzinserträgissen in der Landeshauptstadt Laibach, wurde dem Finanzausschuße, der Bericht des Landesauschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit die §§ 1 bis 4 der Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum Krain vom 17. Februar 1866, L. G. Bl. Nr. 2, wieder in Wirksamkeit gesetzt werden, dagegen dem Gemeinde-Ausschuße zur Berathung zugewiesen. Abgeordneter Bisnitar berichtete hierauf namens des Verwaltungsausschusses betreffs Bewilligung einer Bierauflage in der Stadtgemeinde Stein für die Jahre 1888 bis einschließlich 1893. Abg. Luchmann sprach bei dieser Gelegenheit gegen die fortwährende Besteuerung des Bieres, wodurch der Schnapsgenuß gefördert werde. Schließlich wurde der folgende Antrag des Verwaltungsausschusses angenommen: 1.) Der Stadtgemeinde Stein wird für die Jahre 1888 bis einschließlich 1893 die Bewilligung der Einhebung einer Auflage von 50 kr. von jedem in Stein verbrauchten Hektoliter Bier, jedoch mit der Einschränkung erteilt, daß die Einhebung dieser Auflage weder bei der Erzeugung noch bei der Einfuhr von Bier stattfinden darf. 2.) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieses Beschlusses zu erwirken. — Die Petition der Grundbesitzer Ravno im Bezirke Gurktal um Subvention zur Herstellung der durch diese Gemeinde führenden Bezirksstraße wurde behufs Erhebung dem Landesauschuße abgetreten; desgleichen die Petition des Gemeinde-Ausschusses von Sanct Crucis bei Ratschach um Subvention zur Herstellung der Straße von St. Georgen nach Sagor.

Es folgte hierauf die Berathung inbetreff des Statutes und Programmes der Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden bei Rudolfswert. Der Antrag des Abgeordneten Deschmann auf Einführung des Unterrichtes in der deutschen Sprache wurde abgelehnt und hierauf das folgende Statut angenommen. § 1. Die Wein-, Obst- und Ackerbauschule zu Stauden bei Rudolfswert ist ein krainisches Landesinstitut. § 2. Die Anstalt hat den Zweck: a) Jünglinge aus dem Bauernstande oder solche, die sich der Landwirtschaft widmen wollen, nach Zurücklegung der Volksschule in den verschiedenen Disciplinen der Landwirtschaft, speciell im Wein- und Obstbau, fachlich insoweit auszubilden, daß sie imstande sind, jede landwirtschaftliche Besitzung mittlerer Größe rationell zu bewirtschaften, eventuell zu verwalten; b) den Volksschullehrern und überhaupt jedermann Gelegenheit zu bieten, sich in den genannten Wirtschaftszweigen zu unterrichten; c) durch die rationelle Bewirtschaftung des mit der Schule verbundenen Grundbesitzes die Bevölkerung zur praktischen Nachahmung anzueifern und d) im Lande gute Obst- und Rebenforten zu verbreiten. § 3. Die Schule gehört in die Kategorie der niederen Ackerbauschulen; der Lehrcurs dauert zwei Jahre. § 4. An der Schule bestehen Landesstiftungsplätze (zehn) mit 120 fl. jährlich, welche vom Landesauschuße verliehen werden. Mit Zustimmung des Landesauschusses können auch Böglinge und Frequentanten aufgenommen werden. § 5. Die Erfordernisse zur Aufnahme in die Schule sind folgende: a) das zurückgelegte 16. Lebensjahr; bei besonders kräftiger Körperentwicklung können ausnahmsweise auch Jünglinge mit zurückgelegtem 15. Lebensjahre aufgenommen werden; Personen, die das 24. Lebensjahr überschritten haben, finden in der Schule keine Aufnahme; b) die physische Eignung; c) ein moralischer Lebenswandel; d) das Zeugnis einer gut absolvierten Volksschule; e) der Nachweis der genügenden Vorbildung durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung. § 6. Die Böglinge sind entweder Internisten, welche in der Schule Kost und Wohnung erhalten (die Stipendisten zählen alle zu den Internisten), oder Externisten, die in der Umgebung wohnen und sich selbst belästigen. Jeder interne Bögling hat in die Schulkasse 120 fl. ö. W. in monatlichen Anticipatraten zu 10 fl. ö. W. für Kost und Wohnung zu zahlen. Die Stipendien werden den Böglingen nicht ausbezahlt, sondern an die Schulkasse abgeführt. Nichtstipendisten, ob interne oder externe, zahlen jährlich 20 fl. ö. W. Schulgeld, und zwar in halbjährigen Anticipatraten zu 10 fl. ö. W. Der Landesauschuß hat das Recht, einzelne Schüler von der Zahlung des Schulgeldes zu befreien. Jeder interne Bögling hat beim Eintritte

in die Schule die vorgeschriebene nötige Kleidung und Wäsche mitzubringen. Außerdem hat sich jeder Zögling, ob Internist oder Externist, im ersten Monate nach dem Eintritt in die Schule mit der vorchriftsmäßigen Institutskleidung zu versehen. Die Kosten der Wäschereinigung hat jeder Zögling selbst zu tragen. § 7. Den Lehrkörper bilden: 1.) Der Director, zugleich erster Lehrer; 2.) der Adjunct, zugleich zweiter Lehrer; 3.) der dritte Lehrer; 4.) die Hilfslehrer. § 8. Die Oberaufsicht über die Schule und Wirtschaft steht dem Landesauschusse, die unmittelbare Leitung der Schuldirection zu. Dem k. k. Ackerbauministerium steht die im Normalerlasse vom 14ten März 1877, Z. 3159, Punkt 6 a—d ausgesprochene Ingerenz auf die Schule zu. § 9. Die Ernennung des Directors steht dem Landtage zu, die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers und die Bediensteten der Schule ernannt der Landesauschuss. Die Bewerber um Lehrstellen müssen die erforderliche Lehrbefähigung nachweisen. Die definitive Ernennung des Directors und der Lehrer kann nur mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums erfolgen. Für die definitiv angestellten Lehrkräfte gelten die im Decrete enthaltenen Bestimmungen sowie die Dienstespragmatik für die krainischen Landesbeamten.

(Schluss folgt.)

— (Aus dem Reichsparlamente.) Aus Wien telegraphiert man uns unterm Gestrigen: Der Budgetauschuss genehmigte heute abends das Gesetz betreffs Gebühren-Begünstigung für die Stiftungen aus Anlass des kaiserlichen Jubiläums. Bei der Verhandlung des Justizetats besprachen die Abgeordneten Dr. Ruß, Heilsberg und Dr. Sturm den Erlass des Justizministers wegen der slovenischen Grundbucheintragungen. Justizminister Baron Pražák erklärte, nach Erlass des Staatsgrundgesetzes war es selbstverständlich, dass die Gerichte angewiesen waren, der slovenischen Bevölkerung in ihrer Sprache Recht zu sprechen, und zwar in allen slovenischen Landestheilen des Grazer Oberlandesgerichtsprengels. Die Anlegung neuer Grundbücher erfolgte in diesem Sprengel in deutscher Sprache. Seit 1882 sind ihm diesbezüglich wiederholt Beschwerden vorgekommen, doch habe er in der Anlage der Grundbücher keine Aenderung eintreten lassen. In Böhmen wurden im Grundbuche einer und derselben Gemeinde beide Landessprachen angewendet, ohne dass dies Schwierigkeiten begegnet wäre. Im Jahre 1884 sah er sich aber über wiederholte Beschwerden veranlasst, zu bemerken, dass vom Standpunkte des Grundbuchsgegesetzes die Eintragung in dasselbe in der Sprache der Gerichtsverteilung erfolgt. Seitdem sind aus Krain über Fortführung der Grundbücher in sprachlicher Beziehung keinerlei Beschwerden vorgekommen, so dass beide Theile vermuthlich zufrieden sind. Den Parteien stehe es ja frei, derartige Entscheidungen anzufechten; auch sei es bekannt, dass es den Gerichten freisteht, die Gültigkeit solcher Verordnungen zu prüfen, aber es sei ihm nicht bekannt, dass eine solche Entscheidung gegen diese Verfügung im Instanzenzuge erlossen wäre. Im Jahre 1887 habe er über eine Beschwerde aus dem Giller Kreisgerichtsprengel daran erinnert, dass das für Krain Verfugte selbstverständlich auch für die anderen slovenischen Landestheile gelte. Den Vorwurf betreffend, dass er diese Verfügung geheimhalte, bemerkte der Minister, dass ja in der Interpellation der Wortlaut der Intimation dieser Verordnung durch das Grazer Oberlandesgericht richtig mitgetheilt ist, was auf bisher unaufgeklärte Weise, vielleicht durch Verletzung des Amtsgeheimnisses, geschehen ist. Derartige, über specielle Fälle und für einzelne Obergerichtsprengel ergehende Weisungen, welche Mißbräuche abstellen, pflegen nicht kundgemacht zu werden. Auch in Triest erfolgten früher Eintragungen im Grundbuche nur in italienischer Sprache, selbst bei deutschen Bescheidern. Nachdem infolge der fortschreitenden Kenntnisse der Landessprachen seitens der Richter und Manipulationsbeamten ein solcher Zustand nicht mehr zweckmäßig erschien, sei allerdings das Triester Obergerichtspräsidium aufmerksam gemacht worden, diesen Uebelstand zu beseitigen. Dasselbe sah sich daher veranlasst, zu verordnen, dass die Grundbucheingaben in derselben landesüblichen Sprache erledigt und auch im Grundbuche eingetragen werden müssen, in welcher sie angenommen wurden. Der Minister drückte im weiteren Verlaufe der Debatte die Hoffnung aus, dass in nächster Zeit ein Schritt zur Einführung des mündlichen öffentlichen Verfahrens im Civilproceß, wie dies das Staatsgrundgesetz verlangt, gemacht werde; die Regierung sei entschlossen, in dieser Frage den Weg der schrittweisen Reform zu betreten. Betreffs des Strafgesetzes wird, falls die Vorlage selbst noch in dieser Session unmöglich sein sollte, doch vielleicht das dringend Nöthige geschehen können. Das Justizetat wurde bis einschließlich Titel drei angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

— (Zur Blattern-Epidemie in Laibach.) Wir erhalten von sehr achtbarer Seite folgende Zuschrift: Die Bewohner unserer Landeshauptstadt sind von einer harten Plage heimgesucht, insbesondere die ärmere Classe der Bevölkerung. Es ist nicht nur Hilfe, sondern auch Belehrung der Bevölkerung dringend nothwendig. Die Verbreitung der Blattern-Epidemie findet hauptsächlich dadurch statt, dass die Umgebung von Blatternkranken,

die nächsten Angehörigen und Mitbewohner, nicht jene Vorsicht gebrauchen, welche unbedingt erforderlich ist. Stirbt in einer Familie der ärmeren Classe ein Mitglied an Blattern, so begibt sich die Frau direct in die Kirche, um dort Trost zu suchen, der Mann geht ins Wirtshaus, um dort seinen Schmerz zu ertränken. Bei jedem Todesfalle erscheint im Hause ein Organ vom Magistrat, um das Bettzeug des Verstorbenen wegzutragen und selbes entweder der Verbrennung oder Disinfection zuzuführen. Beides bedeutet für die Hinterbliebenen der Familie den Verlust dieser oft sauer erworbenen Einrichtungsgegenstände. Dies wissen die armen Leute, und um diesem Verluste zu entgehen, verheimlichen sie womöglich die Krankheit. Um diesem Uebelstande abzuwehren, gibt es nur ein Mittel: den Armen helfen, sie unterstützen, ihnen den Verlust, den sie unschuldigerweise erleiden, wenigstens theilweise ersetzen. Wie soll Abhilfe geschaffen, wie der Weiterverbreitung wirksam begegnet werden? Unserer Meinung nach sollte der Magistrat durch Maueranschlag in deutscher und slovenischer Sprache die Bewohner belehren und ihnen die nothwendigsten Verhaltensmaßregeln an die Hand geben; auch erscheint es wünschenswert, dass sich ein Hilfscomité bilde, welches der ärmeren Bevölkerung durch Beschaffung von warmer Kost (Vollkornbrot), Verabreichung von Wein sowie Barunterstützungen für jene Familien, welche den Verlust von Betten oder sonstigen Einrichtungsgegenständen infolge solcher Todesfälle zu beklagen haben, Hilfe zu bringen hätte. In erster Linie hätte wohl der Magistrat diese Hilfsaction einzuleiten; sämtliche Bewohner Laibachs werden gewiss gerne bereit sein, ihr Scherlein beizutragen. Eines sei noch erwähnt: Besondere Aufmerksamkeit wäre der Ausgabe alter Wäsche aus den Familien an die Wäscherinnen und den Mischweibern, welche aus den verseuchten Orten täglich nach Laibach Milch und mit dieser die Blattern bringen, zu widmen.

— (Die verhängnisvolle Bittschrift.) Dem im Bezirke Gottschee ansässigen Kleingrundbesitzer Vincenz Thomas Urbas passierte Dienstag morgens ein eigenthümlicher Unglücksfall. Urbas war mit dem Frühzuge der Südbahn in Wien angelangt, um eine Audienz beim Kaiser zu erwirken. Auf dem Wege vom Südbahnhofe stolperte der bejahrte Mann und fiel, ehe ihm ein in seiner Begleitung befindlicher Verwandter zuhelfe eilen konnte, zu Boden. Das Gesicht mit Blut überströmt, erhob er sich wieder, und es zeigte sich, dass das linke Auge beinahe zur Hälfte aus seiner Höhlung herausgequollen war. Der vor Schrecken halb ohnmächtige Greis hatte noch so viel Geistesgegenwart, einen vorüberfahrenden Einspanner anzurufen, der ihn, nachdem die Wunde mit Hilfe eines Sacktuches verbunden worden war, auf die Klinik brachte. Die Ursache des Unglücksfalles war eine ganz eigenthümliche. Urbas hatte, um es nicht zu zerdrücken, das bereits fertige Majestätsgeßuch, welches sich in einer Umhüllung von steifem Cartonpapier befand, in der Hand getragen und kam bei dem Sturze so unglücklich zu Boden, dass er sich ein Eck des Cartons in das linke Auge stieß. Es ist fraglich, ob das verletzte Auge wird erhalten werden können.

— (Brände.) Gestern nachts um halb 1 Uhr signalisierte der Feuerwächter vom Schlossberge durch einen Kanonenschuß ein Schadenfeuer in Oberschischka. Es brannte eine Holzlege des Hausbesizers Johann Perko, welche vollständig eingäschert wurde. Der Schaden beträgt an 40 fl. Die Laibacher freiwillige Feuerwehr fuhr unter dem Commando des Herrn Dreße und des Zugcommandanten Herrn Leopold Strikel sofort auf den Brandplatz, wurde aber durch den Bürgermeister von Oberschischka, Herrn Galle, in Unterschischka avisirt, dass der Brand bereits gelöscht sei. — Gestern um halb 4 Uhr nachmittags wurde durch einen Kanonenschuß ein Brand in Slovca auf dem Laibacher Moraste avisirt. Es brannte die Kasse des Valentin Kunst in Slovca, und ist dieselbe sammt der Stallung und einer Kuh verbrannt. Die Laibacher freiwillige Feuerwehr, welche sofort auf dem Brandplatze erschien, hat ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst.

— (Der Laibacher Deutsche Turnverein) hielt vorgestern in der Casino-Glashalle seine diesjährige grundgesetzliche Hauptversammlung in Anwesenheit von 85 Mitgliedern ab. Dem hiebei erstatteten Jahresberichte zufolge verzeichnete dieser Verein am Schlusse des abgelaufenen Jahres einen Stand von 287 Mitgliedern, um 4 mehr als im Vorjahre. Die Cassagebarung erzielte bei einer Einnahme von fl. 1412.45 und einer Ausgabe von fl. 999.01 einen Ueberschuss von fl. 413.44. Das Vermögen des Vereines befreit sich jetzt mit fl. 2153.84, gegen fl. 1789.77 des Vorjahres. Die Zahl der Turnabende, an welchen in drei zeitlich getrennten Abtheilungen geturnt wurde, betrug 98. Die durchschnittliche Zahl der Turner an den einzelnen Abenden 22. In den Turnrath wurden gewählt die Herren: Arthur Mahr, Prof. Dr. Binder, Heinrich Proste, Alois Dzinski, Wilhelm Gertwert, Josef Stranský, Alois Cantoni, J. Ph. Uhl, Victor Ranth, Johann Somnig und Julius Stowasser.

— (Slovenisches Theater.) Gestern fand im Citalnica-Saale eine öffentliche Prüfung der Zöglinge der slovenischen dramatischen Schule statt. Zur Auffüh-

rung gelangten ein einactiges Lustspiel von übrigens zweifelhaftem Werte und Scenen aus dem «Verschwender», «Egmont» und «Sonnenwendhof». Einige Scenen können wir in Anbetracht des verhältnismäßig kurzen Bestandes der dramatischen Schule als ganz gelungene Leistungen bezeichnen; die Fräulein Gostič und Jora sowie die Herren Danilo und Bobin fanden reichlichen Beifall. Alles in allem zeigte die gestrige Vorstellung einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt in der slovenischen Dramatik, und ist somit die Hoffnung berechtigt, dass es der Schule des dramatischen Vereines gelingen werde, in der Folge ganz tüchtige Kräfte für seine Zwecke heranzubilden.

— (Stand der Blattern) am 24. Jänner: 43 Männer, 53 Weiber und 83 Kinder, zusammen 179 Kranke. Vom 24. bis inclusive 25. Jänner sind zu gewachsen: 4 Männer, 2 Weiber und 4 Kinder, zusammen 10 Kranke. In Abgang gekommen durch Genesung: 1 Mann, 1 Weib und 1 Kind, zusammen 3 Personen; durch Tod: 1 Mann und 1 Kind, zusammen 2 Personen, somit Summe des Abganges 5 Personen. Es verblieben demnach in Behandlung: 45 Männer, 54 Weiber und 85 Kinder, zusammen 184 Personen. Es ist also der Zuwachs mit 10 Kranken gegen den Vortag gleich geblieben; der Gesamttrankenstand hat gegen den Vortag um 5 Personen zugenommen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.» Wien, 26. Jänner. Das «Fremdenblatt» kann gegenüber gewissen Behauptungen des «Waterland» auf das bestimmteste erklären, dass weder das Ministerium noch ein Theil desselben, somit auch nicht der Unterrichtsminister v. Gautsch, von dem Schulantrage des Fürsten Liechtenstein vorher Kenntniss erlangte. Demnach war der Unterrichtsminister auch nicht in der Lage, diesen Schulanträgen zuzustimmen; desgleichen waren auch die Clubs der Rechten von dem Antrage Liechtensteins überrascht. — Dem gestrigen Ball bei Hofe wohnten auch die Minister und fast vollzählig das diplomatische Corps bei.

Klagenfurt, 26. Jänner. An Stelle Einspielers soll im Landgemeinden-Bezirk Böckermarkt der Dechant und Pfarrer in Gurk, Dr. Valentin Nemec, von den Slovenen für den Landtag candidirt werden.

Petersburg, 26. Jänner. Ein Tagesbefehl des Kriegsministers Banowsky ordnet die Ausführung der im vorigen Jahre beschlossenen Zuteilung eines Generalstabs-Officiers zu sämtlichen Localbrigade-Verwaltungen an, nachdem der Reichsrath die Mittel hiezu bewilligte.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 16 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wtr. fl. kr.	Wtr. fl. kr.		Wtr. fl. kr.	Wtr. fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	5 85	7	Butter pr. Kilo	—	85
Korn	4 6	5	Eier pr. Stück	—	3
Gerste	3 74	4 75	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 44	3 10	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Halbfrucht	—	5 60	Kalbsteisch	—	56
Heiden	4 22	4 90	Schweinefleisch	—	54
Gerste	3 74	4 70	Schöpfenfleisch	—	34
Kulturuz	5 63	5 50	Hänel pr. Stück	—	55
Erdäpfel 100 Kilo	2 67	—	Tauben	—	18
Linsen pr. Hektolit.	9	—	Heu pr. M.-Ctr.	2 67	—
Erbisen	9	—	Stroh	2 14	—
Fijolen	8	—	Holz, hartes, pr. Klafter	7 30	—
Rindschmalz Kilo	96	—	— weiches	5 20	—
Schweinefleisch	—	68	Wein, roth, 100 Lit.	—	24
Speck, frisch	—	54	— weißer	—	20
— geräuchert	—	64			

Verstorbene.

Den 25. Jänner. Johann Fatur, Holzhändler, 38 J., Kuthal 2, Blattern.

Den 26. Jänner. Agnes Dolenc, Hausbesizers-Gattin, 58 J., Polanastraße 25, Blattern. — Leopoldina Dehman, Hausmeister's-Tochter, 2 Mon., Kuthal 17, Fraisen.

Im Spitale:

Den 24. Jänner. Aloisia Blaz, Inwohnerin, 65 J., Lungen-Emphysem.

Lottoziehung vom 25. Jänner.

Brünn: 57 50 54 3 15.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
26.	7 u. 8. 2. N. 9. Ab.	738.6 733.1 730.5	— 7.8 0.8 3.8	windstill W. schwach SW. mäßig	Nebel heiter bewölkt	0.00

Dichter Morgennebel, dann Sonnenschein, nachmittags Thauwetter, abends ziemlich windig. Das Tagesmittel der Temperatur — 1.1°, um 0.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Gold		Ware		Gold		Ware		Gold		Ware		Gold		Ware					
Staats-Anlehen.				Andere öffentl. Anlehen.				Diverse Lose				Actien von Transport-Unternehmungen.				Industrie-Actien			
Notenrente				Donau-Reg.-Lose 500 fl. 100 fl.				(per Stück).				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
Silberrente				Anlehen d. 1878, steuerfrei				Eisenbahn 1. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
1854er 4% Staatsanleihe 250 fl.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 2. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
1860er 5% Staatsanleihe 500 fl.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 3. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
1860er 5% Staatsanleihe 100 fl.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 4. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
1864er 5% Staatsanleihe 100 fl.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 5. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
1864er 5% Staatsanleihe 50 fl.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 6. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
4% öst. Goldrente, steuerfrei				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 7. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
Deherr. Notenrente, steuerfrei				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 8. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
Ung. Goldrente 4%				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 9. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Papierrente 5%				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 10. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 11. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Eisenb.-Prioritäten				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 12. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Staats-Obl. (Ung. Obl.)				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 13. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" vom 3. 1876				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 14. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 100 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 15. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 16. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 17. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 18. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 19. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 20. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 fl. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 21. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 22. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 23. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 24. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 25. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 26. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 27. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 28. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 29. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 30. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 31. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 32. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 33. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 34. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 35. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 36. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 37. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 38. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 39. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 40. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 41. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 42. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 43. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 44. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 45. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 46. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 47. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 48. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 49. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 50. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 51. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 52. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 53. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 54. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 55. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 56. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 57. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 58. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 59. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 60. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 61. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 62. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 63. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 64. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 65. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 66. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 67. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 68. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 69. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 70. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 71. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 72. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 73. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 74. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 75. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 76. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 77. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 78. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 79. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 80. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 81. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 82. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 83. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 84. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 85. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 86. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 87. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 88. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 89. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 90. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 91. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 92. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 93. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 94. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 95. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 96. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 97. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 98. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 99. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 100. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 101. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 102. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 103. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 104. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 105. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 106. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 107. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 108. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 109. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 110. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 111. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 112. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 113. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 114. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 115. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 2 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 116. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 1 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 117. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 50 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 118. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 25 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 119. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 10 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 120. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			
" Präm.-Anl. 5 ct. 5. W. S.				Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				Eisenbahn 121. Emission				Südbahn 200 fl. Silber				Südbahn 200 fl. Silber			

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

Freitag den 27. Jänner 1888.

(419a-3) Nr. 279.		(420-3) Nr. 339.		(360-2) Nr. 190.	
Concursauschreibung.		Bezirks - Wundarztesstelle.		Edict.	
Die Gesuche um die in Nr. 19 dieses Blattes ausgeschriebene Staatsanwalts-, eventuell Staatsanwalts-Substitutenstelle sind bis 10. Februar 1888 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen.		Die Bezirks-Wundarztesstelle für den Gerichtsbezirk Egg mit dem Sitz in Lukowitz oder Prevoje ist erledigt. Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Bezug einer Jahresremuneration von 600 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, wollen ihre gehörig documentierten Gesuche bis 6. Februar l. J. hieramt einbringen.		Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Entwürfe neuer Grundbuchs-Einlagen für die in der krainischen Landtafel vorkommenden Liegenschaften, als:	
k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz am 21sten Jänner 1888.		k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 19. Jänner 1888.		Liegenschaft	
(455) Concurs. Nr. 195.		(386-3) Kundmachung. Nr. 595.		Catastralgemeinde	
Laut Zusage des k. k. Statthalterei-Präsidentiums in Zara vom 17. Jänner 1888, Zahl 46 Pr., wird zur Besetzung der k. k. Bezirks-Thierarztesstelle für den politischen Bezirk Cattaro, eventuell einer im Uebersehungsweg bei den politischen Behörden Dalmatiens frei werdenden gleichen Stelle hiemit der Concurs ausgeschrieben.		Die Postexpedientenstelle in St. Ruprecht, Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, mit der Jahresbestallung von 300 fl. und dem Amtspauschale jährlicher 80 fl. ist gegen Dienstvertrag und Caution per 300 fl. zu besetzen. Die Bewerber haben in ihren binnen zwei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden gestempelten Gesuchen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter, das sittliche Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und Vermögensverhältnisse nachzuweisen, außerdem haben die Bewerber die Erklärung abzugeben, daß sie sich im Falle der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes mit den für die Besorgung des letztern entfallenden systemmäßigen Bezügen (das ist 120 fl. Bestallung und 5 kr. für jedes loco St. Ruprecht zu bestellende Telegramm) zufriedenstellen.		Gerichts- sprengel	
Bis zum 29. Februar l. J. ausgeschrieben.		Ueberdies haben diejenigen Gesuchsteller, welche noch nicht die Postexpeditoren-Prüfung abgelegt haben, anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, beziehungsweise sich zu verpflichten, bei früherer Uebernahme des Postamtes die Geschäfte desselben, jedoch unter ihrer eigenen Verantwortung, durch einen geprüften und beideten Postexpeditor besorgen zu lassen.		Vorherige landtäfliche Bezeichnung	
Mit dieser Stelle sind die Bezüge der ersten Rangklasse, das ist 600 fl. Gehalt, 120 fl. Activitätszulage und zwei Quinquennalszulagen à 100 fl., und bei Dienstfreistellung die charaktermäßigen Diäten und Meisengelder verbunden.		Triest am 14. Jänner 1888.		Band	
Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte politische Behörde an das k. k. Statthalterei-Präsidentium in Zara, mit folgenden Documenten belegt, zu überreichen:		k. k. Post- und Telegraphen-Direction.		Folio	
a) Geburtschein,					
b) das thierärztliche Diplom,					
c) das Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung für Thierärzte im Sinne der Ministerialverordnung vom 21. März 1873, Zahl 37, und					
d) den Nachweis über die bisherige Verwendung sowie über die Kenntniss der serbo-kroatischen und italienischen Sprache.					
k. k. Landesregierungs-Präsidentium Laibach am 23. Jänner 1888.					

Kundmachung. Nr. 76.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten Juli 1888 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingegeben werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräussern der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Podzemelj	Mödling	7. Dezember 1887, Z. 13379.
2	Palovici	Stein	14. „ 1887, Z. 13458.
3	Randorf	Krainburg	14. „ 1887, Z. 13481.
4	Feichting	„	14. „ 1887, Z. 13482.
5	Smelčič	Rudolfswert	14. „ 1887, Z. 13550.
6	Planina	Wippach	14. „ 1887, Z. 13629.
7	Ranos	„	21. „ 1887, Z. 13739.
8	Ušja	„	21. „ 1887, Z. 13740.
9	Brusnjak	Rudolfswert	29. „ 1887, Z. 13865.
10	Obernusdorf	„	29. „ 1887, Z. 13866.

Graz am 11. Jänner 1888.

angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der 1. März l. J. als der Tag der Eröffnung dieser neuen Landtafelanlagen mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in diese neuen Einlagen erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Landtafelanlagen, die bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach eingegeben werden können, das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Landtafelanlagen erworbenen Rechtes eine Aenderung der in denselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umföhrung, durch Veräußerung der Bezeichnung der Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Landtafelkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Einlagen auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte, als zum alten Zustande gehörig, eingetragen werden sollen, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Februar 1889 bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in den neuen Landtafelanlagen enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräussern der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 11. Jänner 1888.